

# Bernd Marin

*Der Standard, 30. April 2014*

**„Übergangswelten“ ohne Ende?**  
*Zur Parallelgesellschaft der Luxus-  
Rentiers sowie Glanz und Elend des  
„Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes“*

Endlich schien „ein Durchbruch geschafft“: „Luxuspensionen werden kräftig gekürzt“, „ab 4530 € wird kassiert“, „Sonderbeiträge zwischen fünf und 25 Prozent“, „Verfassungsmehrheit gesichert“, „FPÖ, Grüne, Neos stimmen zu“.

Erstmals ist ein fast Allparteienkonsens zu Existenzfragen wie Pensionen absehbar, die Einbindung der Opposition eine löbliche institutionelle Neuerung, die Gesetzesinitiative eine politisch-strategische Meisterleistung. Doch welche politisch und medial geweckten Erwartungen entsprechen der Wirklichkeit, welche ganz und gar nicht? Was sind die Stärken & Schwächen des SpBegrG?

Das Europäische Zentrum, das wie der RH seit langem Maßnahmen fordert, hat recherchiert und alles nachgerechnet: *Was ist das entscheidende Kleingedruckte im SpBegrG? Wie viele Milliarden kostet ein einziges Wort, z.B. Höchstbeitragsgrundlage statt Höchstbemessungsgrundlage oder ASVG-Höchstpension (4.530 € x 14 statt 3.136); oder „nicht“ statt „mit“ Berücksichtigung von SV-Pensionen (7.666€ x 14 statt 4.530). Ein „Übergang“ bis nach 2050 statt bis 2024? Die Erfassung von 27 bis 70 statt geschätzter 5.000-8.000 Organisationen mit möglichen Pensionssonderrechten?*

Die Ergebnisse unserer Analysen haben uns selbst sehr erstaunt\*. Entsprechen etwa die folgenden beispielhaften Tatsachen den Zielen des SpBegrG und Ihren Erwartungen?

*„Obergrenzen“ gibt es nicht für die Gesamtpension aus öffentlichen Kassen,*

sondern nur für die „*Sonderpension(s-teile)*“ genannte *Zusatzpension*, etwa zusätzlich zur ASVG-Höchstpension. Dieser kleine Trick allein, das Wörtchen „nicht“ statt „mit“, erhöht die Abgabengrenze um das 2,5-fache gegenüber der ASVG-Höchstpension von 43.903€. Bis zur Freigrenze von 107.323 € (Beamte 95.130) jährlich werden die meisten Pensionsmultimillionäre (definiert durch mehr als zwei bis über 10 Mio € Pensionsansprüche) mit keinem Cent zusätzlich belastet. Die Minderheit Betroffener zahlt künftig monatlich durchschnittlich 74€, weniger als ein bis zwei Prozent – und nicht die angekündigten fünf bis 25 Prozent – ihrer Sondervergünstigungen mehr, selbst wenn die Privilegien aus Zwangsabgaben der Mitglieder alimentiert und etwa bei den 22 SV mit 83 Prozent bezuschusst werden.

Die „ewigen“ Obergrenzen sollen künftig bei 292.040 € liegen, in der Notenbank werden in der „Übergangswelt“ bis nach 2050 Pensionen bis rd 370.000 € ausgezahlt werden (z.Z. bezieht ein *pensionierter OeNB-Bereichsleiter* unter der Direktorenebene 330.000 € Rente p.a., das sind rd 9 Millionen Euro Pension, während die *amtierenden Notenbankchefs* in Japan 171.000 € bzw. der US Fed 146.523€ *Aktivbezug* haben).

„Übergangs-“, und „Pensionsparallelwelten“ werden auf Jahrzehnte in Kammern, SV, ÖBB, Post, Telekom usw. fortbestehen, mit Milliarden Zusatzkosten für betriebliche Ruhestandsextras zwischen 19.000 (SV) und 30.000€ (ÖBB) zusätzlich zur ASVG-Versorgung.

Inwieweit Pensionskassen heute schon und erst recht künftig die häufigste Umgehung bieten wird erst zu prüfen sein. *Nicht* erfasst wurden bisher geschätzte 5.000-8.000 Einrichtungen in Ländern und Gemeinden, wie Landes-Hypos, EVN, Salzburg AG, Steweag-Steg, Kelag, Energie AG OÖ, Austrian Hydro Power,

Begas, Wien Energie bis evv. zum Wasserwerk-Fuhrhof-Forst des Stadtamtes Kindberg.

Allein die Extrakosten für Sonderpensionen *nach* Wirksamwerden des SpBegrG werden bis 2050 weit mehr als die Ausgaben für das Hypo-Alpe-Adria-Desaster ausmachen. Für die Luxusrenten eines einzigen Jahres könnten über 100.000 Kinder mehr in Kindergärten und Ganztagschulen betreut werden.

Neben ererbtem „altem“ Vermögen wird eine neureiche Klasse von Multimillionären, Rentiers und Erben in Österreich nicht durch Innovation, Erwerb, unternehmerisches Risiko und eigenen Arbeits- und Kapitaleinsatz, sondern überwiegend durch Jahrzehnte lange neo-feudale „Ruhegenüsse“, „Dienstordnungs“-Zusatzpensionen inklusive luxuriöser und bedarfsunabhängiger Hinterbliebenenversorgung in öffentlichen Institutionen und staatsnahen Unternehmen erzeugt.

Erstaunlich die Reaktionen auf unsere Pressekonferenz und -Unterlage\*. Von den persönlich Betroffenen verstand sich nur VP-Klubchef Lopatka zu einem empfindlichen Eingriff, „der über Kosmetik weit hinausgeht“: Sollte die Einschätzung zur Abgabefreigrenze zutreffen, so sei das Gesetz nachzuschärfen. Dagegen war von seinen „Altpolitikerpensions“-Parteifreunden Maria Fekter, Erwin Pröll und Andreas Khol ebenso wenig zu hören wie von den SP-Altpolitikern Werner Faymann, Michael Häupl und Karl Blecha. Nachbesserungsvorschläge von Grünen und NEOS, kein Sterbenswörtchen bisher seitens der FPÖ, obschon Strache eine „Alibiaktion“ verweigern wollte, sowie von SPÖ, AK und ÖGB-Zentrale.

Sie fordern „Millionärssteuern“, die mit der ÖVP undurchsetzbar sind, haben aber ein großes Herz für privilegierte

Klientel. So verpassen sie die einzige reale Chance, windfall gains der Pensionsmultimillionäre auch nur ein klein wenig mehr einzudämmen.

Wird das Credo des Sozialministers „diese Übergangsphase müssen wir durchstehen“ von der Opposition – und einer eselsgeduldigen Bevölkerung – geteilt werden? Oder nehmen FPÖ, Grüne und NEOS sein Erfolgsrezept im Arbeitszeitstreit mit der Wirtschaft als Vorbild? „Alles oder nichts, so ist die Welt.“

Doch in SPÖ und ÖGB brodeln es: ÖGB-Landeschef Norbert Loacker (SPÖ) ist empört über die „Mogelpackung“ und ortet „Unverständnis“ und „große Wut“ unter Arbeitnehmern. Den Abgeordneten rät er: „Wenn sie einen Funken Anstand haben, stimmen sie dem nicht zu. Stimmen sie dem zu, unterstelle ich..., dass sie auch in Richtung Luxuspension unterwegs sind“. Zum 1. Mai am Wiener Rathausplatz („wahrscheinlich wird die SPÖ dort wieder von sozialer Gerechtigkeit reden“) ruft er zum Protest auf: „Man müsste sie eigentlich auspfeifen gehen.“ (VN, 28.4.)

\* <http://www.euro.centre.org/SpBegrG>